



Corona Schutzkonzept für Austragung 2020

Version 2.2 vom 26.08.2020

1. Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- 1.1. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates, Stand vom **24.06.2020**.
- 1.2. Hygiene – und Social-Distancing-Regeln des BAG
- 1.3. Rahmenvorgabe für den Sport, BASPO und Swiss Olympic gültig ab **22.06.2020**
- 1.4. Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen, Swissrunners und Swissrunning, Stand vom **24.06.2020**
- 1.5. Rahmenschutzkonzept für das Gastgewerbe von Gastro Suisse vom **22.06.2020**

2. Allgemeine Vorgaben

- 2.1. Alle Anwesenden (Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaaffende, Sponsoren, Partner) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.
- 2.2. Nur wer vollständig gesund ist, keine Krankheits- oder Covid-19- Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 2.3. Alle Anwesenden gemäss Punkt 2.1. (exkl. Zuschauende im öffentlichen Bereich ausserhalb des Stadions und der Schulanlage Liebefeld) sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten anzugeben. Bei den Teilnehmenden und Helfenden werden die Daten bei der Anmeldung erhoben. Medienschaaffende, Sponsoren und Partner haben ihre Daten im Voraus anzugeben oder spätestens bei Ankunft im Wettkampfgelände im Wettkampfbüro zu hinterlegen.
- 2.4. **Für alle Anwesenden** herrscht im Innen- und Aussenbereich der ganzen Schulanlage Liebefeld sowie im Stadion Liebefeld **Maskentragpflicht**. Nach dem Betreten des Startraums (Laufbahn im Stadion) durch die Teilnehmenden sind die Masken in die bereitstehenden Abfallsäcken zu entsorgen. **Die Masken müssen von allen Anwesenden mitgebracht werden.**

3. Teilnehmende

3.1. Beschränkung der Anzahl der Teilnehmenden

Damit die max. Zahl der Teilnehmenden eingehalten werden kann, wird der Wettkampf auf zwei Tage aufgeteilt und die Anzahl der Anmeldungen limitiert:

- Samstag, 28.11: Kinder- und Staffellenrennen im Stadion Liebefeld, max. 500 Teilnehmende
- Sonntag, 29.11: Kurz- und Hauptlauf: total max. 500 Teilnehmende
- Die Startzeiten und Startblöcke am Samstag und Sonntag werden gemäss Ausschreibung so festgelegt, dass max. 300 Teilnehmende gleichzeitig starten.
- Bei den Kinderrennen am Samstag starten ca. 30 – 60 Kinder pro Kategorie und Block zusammen.
- Alle Teilnehmende sind verpflichtet den Zielraum nach dem Zieleinlauf, dem Fassen der Verpflegung und des Erinnerungspreises unter Einhaltung der Abstandsregeln sofort zu verlassen und die Garderoben aufzusuchen. Nach dem Verlassen der Garderoben herrscht im Innen- und Aussenbereich der Schulanlage Hessgut Maskentragpflicht gemäss Pt. 2.4.

4. Helfende und Zuschauende

4.1. Helfende

- Für alle Helfende, mit Ausnahme der Streckenposten, ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch.
- Helfende bei den Verpflegungsstellen auf der Strecke und am Ziel tragen zusätzlich Schutzhandschuhe
- Schutzmasken und –Handschuhe für **Helfende** werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

4.2. Zuschauende / Begleitpersonen (Eltern)

- Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gelten die Regeln für Spontanversammlungen im öffentlichen Raum. **Es wird abgraten als Zuschauende an den Event zu kommen.** Diese sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich.
- Im Start- und Zielbereich vor und auf der Tribüne im Stadion Liebefeld haben Zuschauende inkl. Begleitpersonen keinen Zutritt. Ausnahme: Kinder der Kategorien Piccolo 1 + 2 (Mädchen und Knaben) dürfen von **einem Elternteil** in den Startbereich begleitet und bis zum Start betreut werden. Für diese Betreuenden herrscht im Startbereich **Maskentragpflicht.**
Ein Begleiten der Kinder nach dem Start auf der Stadionrunde ist nicht gestattet.
- Ausserhalb der gesperrten Bereiche gelten die Regeln für das Verhalten im öffentlichen Raum. Insbesondere sind die Abstandsregeln rund um die Laufbahn im Stadion Liebefeld und gegenüber den Teilnehmenden am Wettkampf strikte einzuhalten. Auf der Tribüne, welche nur für Teilnehmende zugänglich ist, wird jede zweite Bankreihe gesperrt. Auf den Bänken ist die Abstandsregel einzuhalten
- Ebenfalls sind die Abstandsregeln bei der Startaufstellung vor dem Start einzuhalten.

5. Massnahmen während der Veranstaltung

5.1. Anreise

Es wird empfohlen, bereits umgezogen und mit möglichst wenig Gepäck zu Fuss, per Velo oder mit dem ÖV anzureisen.

5.2. Startnummern / Wertsachen / Wettkampfbüro

- Den Angemeldeten wird die Startnummer vor dem Lauf per Post zugestellt.
Eine **Nachmeldung** an den Wettkampftagen **ist nicht möglich.**
- Wertsachen können im Wertsachendepot zur Aufbewahrung abgegeben werden
- Beim Wettkampfbüro (Information) und dem Wertsachendepot werden Plexiglasscheiben aufgestellt. Beim Warten sind die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten.

5.3. Garderoben / Duschen

- In allen Garderoben sind die Anzahl Plätze und die Aufenthaltszeit beschränkt. Die zulässige Aufenthaltszeit beträgt von 15 Min darf nicht überschritten werden.
- **Duschen stehen keine zur Verfügung**
- Die Teilnehmenden sind gebeten, nach Möglichkeit bereits umgezogen im Wettkampfgelände zu erscheinen. (siehe Punkt 5.1)
- Die Garderoben und Toiletten Garderoben werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. So auch alle Türklinken der Ein - und Ausgangstüren.
- Im Stadion und in den zugänglichen Räumen der Gebäude der Schule Hessgut stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5.4. Startgelände im Stadion Liebefeld

- Beim Einlaufen vor dem Start und im Startbereich (Startfelder mit max. 300 Startenden), ist die Abstandsregel einzuhalten.
Der Startbereich auf der Laufbahn im Stadion darf von den Teilnehmenden erst max. 5 Min vor dem Start betreten werden.

5.5. Strecke

- Auf der Strecke ist der Abstand gemäss Abstandsregel zum vorauslaufenden Teilnehmenden, wenn immer möglich, ebenfalls einzuhalten. Dies gilt auch für den seitlichen Abstand beim Überholen.
- Im Stadion Liebefeld wird die Guggenmusik Tonschiisser am Sonntag 29.11. 2020 für Stimmung sorgen. Für die Musiker gelten ebenfalls die Abstands- und Hygieneregeln.

5.6. Zielgelände

- Zur Vermeidung von Ansammlungen haben die Finisher das Zielgelände unverzüglich nach Fassen der Verpflegung und des Teilnehmergeschenkes zu verlassen.
- Zum Umziehen nach dem Wettkampf stehen in den Garderoben ebenfalls nur 15 Min zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Abstände und der Aufenthaltsdauer in den Garderoben werden Kontrollen vorgenommen.
- In der Aula Hessgut wird eine Cafeteria mit begrenzter Sitzgelegenheit und begrenztem Angebot geführt.

5.7. Rangverkündigung / Preisverlosung

- Am Wettkampf selber findet keine Rangverkündigung und keine Preisverlosung statt.
- Die Preisberechtigten (die ersten drei pro Kategorie) werden im Zielgelände publiziert.
- Die Preise können im Foyer des neuen Schulhauses Malabar abgeholt werden.
- Sämtliche Resultate werden auf der Internetseite des Veranstalters und der Zeitmessfirma TrackMaxx publiziert.
- Die Verlosung von weiteren Preisen findet unter allen Teilnehmenden zum Voraus statt. Die Preise können am Wochenende vom 28.11/29.11 unter Vorweisung des Gewinnerbriefes ebenfalls im Foyer des neuen Schulhauses Malabar abgeholt werden.

6. Kommunikation

- Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage www.steinhölzlilauf.ch und über die sozialen Medien kommuniziert. Zudem wir im Newsletter sowie auf Plakaten im Start- und Zielbereich darauf aufmerksam gemacht.
- Während dem Anlass erinnern die Speaker im Start- und Zielbereich an die geltenden Regeln. Ergänzend wird an die Selbstverantwortung jedes einzelnen appelliert.

7. Disqualifikation

- Das Nichteinhalten des vorstehenden Schutzkonzeptes seitens der Teilnehmenden gilt als grobe Unsportlichkeit und kann zur Disqualifikation gemäss Wettkampfbeglement führen.

8. Corona-Beauftragte des Anlasses

- Hans Schönholzer
haschoenholzer@sunrise.ch, 076 518 53 44
Konzept und Gesamtverantwortung
- Thomas Winkler
marathomas@gmx.ch, 079 290 53 73
Cafeteria, Startnummernausgabe, Wertsachendepot, Garderoben

Erstellt: 26.08.2020 / Shh / TW